

## **Rolf Gössner:**

### **Statement zur Vorstellung des VS-Memorandums in Berlin 20.09.2013**

Auch in Demokratien sind Geheimdienste wie der ‚Verfassungsschutz‘ (VS) undurchschaubare, nicht kontrollierbare Institutionen, die skandalgeneigt arbeiten, die systembedingt zu Verselbstständigung, zu Eigenmächtigkeit und Machtmissbrauch neigen und damit eine große Gefahr für viele Menschen und ihre Bürgerrechte darstellen. Die NSU- und NSA-Affären sind neuere Belege für diese strukturelle Problematik. Tatsächlich lässt sich die 63jährige Geschichte des „Verfassungsschutzes“ auch als Geschichte von Skandalen und Bürgerrechtsverletzungen schreiben.

In Wirklichkeit trägt der „Verfassungsschutz“ einen euphemistischen Tarnnamen. Denn gerade in seiner Ausprägung als Inlandsgeheimdienst ist der VS, der ja Verfassung und Demokratie schützen soll, selbst Fremdkörper in der Demokratie. Warum? Weil er demokratischen Grundprinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widerspricht. Vor allem sein V-Leute-System hat sich als unkontrollierbar und erhebliches Gefahrenpotential für Bürgerrechte und Rechtsstaat erwiesen: V-Leute etwa in Neonaziszellen sind mitnichten Agenten des demokratischen Rechtsstaates, sondern staatlich alimentierte Nazi-Aktivisten – zumeist gnadenlose Rassisten und Gewalttäter, über die sich der VS heillos in kriminelle Machenschaften verstrickt. Wie sich auch im Zuge der NSU-Mordserie zeigte, deckt der VS seine kriminellen V-Leute oft genug und schirmt sie systematisch gegen polizeiliche Ermittlungen ab, um sie weiter abschöpfen zu können – anstatt sie sofort abzuschalten. Niemals sind dafür VS-Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen worden, selbst wenn Unbeteiligte schwer geschädigt wurden (vgl. *Gössner, Geheime Informanten, 2003/2012*).

Das Geheimhaltungssystem des VS, etwa zum Schutz seiner V-Leute, umschlingt zwangsläufig auch Justiz und Parlamente, die ihn kontrollieren sollen und zumeist daran scheitern. Die reguläre parlamentarische Kontrolle erfolgt ihrerseits im Geheimen; und Prozesse, in denen etwa V-Leute eine Rolle spielen, mutieren tendenziell zu Geheimverfahren. All dies widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen und ist schlicht demokratiewidrig.“

Zum Schluss ein kurzer Ausblick: An dem Befund eines strukturellen Kontrolldefizits werden bloße Reformen und Kontrollverbesserungen, wie sie derzeit verfolgt werden, nicht viel ändern. Denn ein transparenter, effektiv kontrollierbarer Geheimdienst ist und bleibt ein Widerspruch in sich. Bei den meisten offiziellen Reformplänen handelt es sich im Kern um Modernisierungs-, Verschlankungs-, Vernetzungs- und Zentralisierungsmaßnahmen; sie wagen sich jedenfalls nicht an die Ursachen, nicht an die Geheimsubstanz des VS, sondern zielen darauf ab, die systembedingte Skandalträchtigkeit geheimdienstlicher Arbeit zu verringern, die nicht überprüfbare „Effizienz“ zu steigern, das gehörig erschütterte Vertrauen der Bevölkerung zurückzuerobern.

Es wäre u.E. ein erneuter Skandal, wenn der VS gestärkt aus dem gewaltigen Desaster hervorginge. Spätestens jetzt – nach NSU und NSA – sollte klar geworden sein, dass solchen freiheitsschädigenden, demokratiewidrigen Geheiminstitutionen schleunigst die geheimen Mittel und Strukturen entzogen werden müssen - und damit die Lizenz zur Gesinnungskontrolle, zum Führen von V-Leuten und zum Infiltrieren. Solchen Überlegungen steht nicht etwa das Grundgesetz entgegen. Denn danach muss der VS eben keineswegs als Geheimdienst ausgestaltet sein.

**Dr. Rolf Gössner**, Rechtsanwalt (Bremen), Buchautor (zuletzt: „Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Neonazis im Dienst des Staates“, München 2012), Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte ([www.ilmr.de](http://www.ilmr.de)) und stellv. Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen; wurde vier Jahrzehnte lang rechtswidrig vom Bundesamt für Verfassungsschutz überwacht und ausgeforscht. Internet: [www.rolf-goessner.de](http://www.rolf-goessner.de)